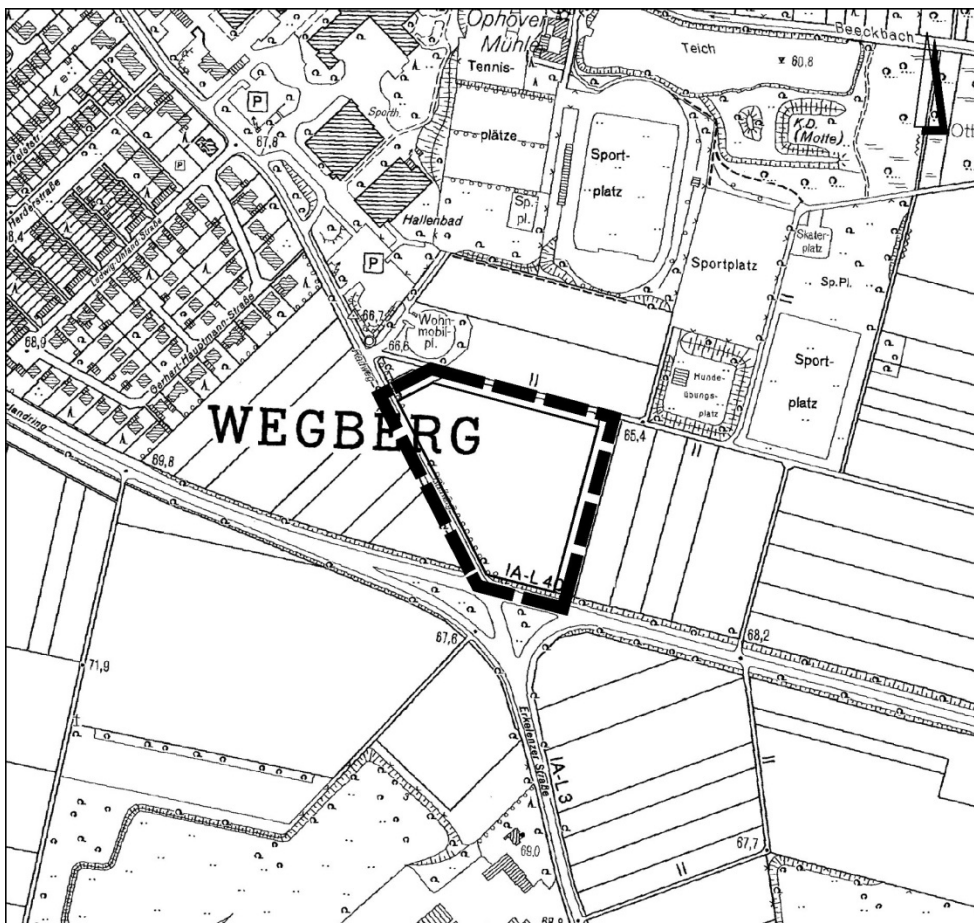


Landschaftsplanerischer Fachbeitrag



Projekt	Stadt Wegberg Bebauungsplan I – 43
Projektnummer	31313
Auftraggeber	Stadt Wegberg Rathausplatz 25, 41844 Wegberg Tel: 02434 83-0 Fax: 02434 83-777
Auftragnehmer	BKR Aachen, Noky & Simon Stadtplaner, Umweltplaner, Landschaftsarchitekt Kirberichshofer Weg 6 52066 Aachen Tel.: 0241 47058-0 Fax: 0241 47058-15 Email: info@bkr-ac.de
Bearbeitung	Dipl.-Ing. Monika Oligschläger Dipl.-Ing. André Simon
Stand	Vorentwurf, 23. März 2015

Gliederung

1. Anlass und Aufgabenstellung	1
2. Untersuchungsgebiet	2
3. Planerische Vorgaben	2
4. Bestandsanalyse und Bewertung von Naturhaushalt und Landschaftsbild	3
4.1 Naturräumliche Gliederung und Geologie	3
4.2 Relief und Boden	3
4.3 Wasser	4
4.4 Klima / Luft	4
4.5 Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	4
4.5.1 Fauna	6
4.5.2 Biotopverbund.....	6
4.6 Landschaftsbild, Erholung.....	6
5. Vorhabensbeschreibung	6
6. Ermittlung und Bewertung der Beeinträchtigungen.....	7
6.1 Eingriffsvermeidung und –minimierung	7
6.2 Ausgleichsmaßnahmen im Geltungsbereich.....	7
6.3 Eingriffsbilanz	7
7. Verwendete Unterlagen	8
7.1 Quellenverzeichnis	8
7.2 Rechtsgrundlagen	9

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Feuerwache der Stadt Wegberg liegt zurzeit an der Venloer Straße inmitten der Ortslage. Die Stadt Wegberg beabsichtigt, den Standort an den Ortsrand zu verlagern. Die Rettungswache ist bereits hierhin umgezogen. Hintergrund ist, dass mit dem Neubau an der Maaseiker Straße als zentralem und verkehrsgünstig gelegenem Standort die Stadt Wegberg bzw. der Kreis Heinsberg der Verpflichtung zur bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Notfall- und Krankentransportes auch in Zukunft nachkommen kann.

Zur planungsrechtlichen Absicherung soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Bei der Aufstellung dieses Bauleitplans sind gem. §§ 1, 1a BauGB die Aspekte der Eingriffsregelung im Sinne der §§ 14 bis 18 BNatSchG in Bezug auf zu erwartenden Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild sowie mögliche Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmöglichkeiten zu berücksichtigen.

Diese Aspekte werden im vorliegenden Landschaftsplanerischen Fachbeitrag abgehandelt.

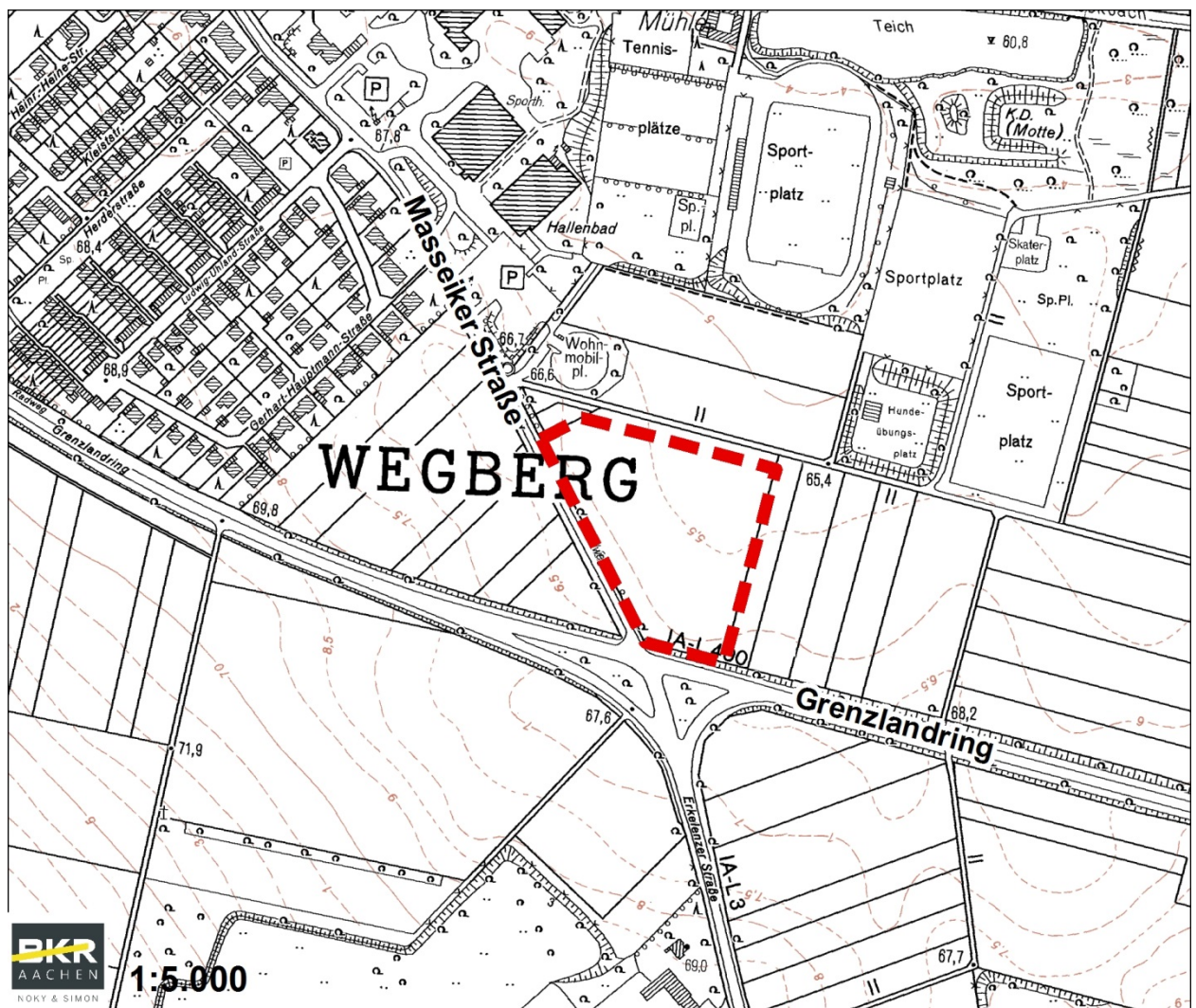


Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebiets

Quelle: eigene Darstellung auf Basis DTK NW; © Geobasis NRW 2015

2. Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet umfasst im Wesentlichen den rund 1,64 ha großen Geltungsbereich des „Bebauungsplan I – 43, Wegberg – Feuerwache“ (siehe *Abbildung 1*). Zur Beurteilung insbesondere der Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die planungsrelevanten Arten wird auch das nähere Umfeld mit betrachtet.

Das Untersuchungsgebiet sowie dessen näheres Umfeld werden ackerbaulich dominiert. Nördlich grenzen die Rettungswache sowie ein Wohnmobilstellplatz an, in größerem Abstand das Schulzentrum von Wegberg mit Schwimmbad und Sportplätzen. Westlich wird das Untersuchungsgebiet von der Maaseiker Straße, im Süden vom Grenzlandring (L400) begrenzt. Westlich der Maaseiker Straße liegt in etwa 150 m Entfernung eine Wohnsiedlung. Südlich des Grenzlandrings befindet sich neben landwirtschaftlichen Flächen das Gelände einer ehemaligen Ziegelei.

3. Planerische Vorgaben

Der **Regionalplan** für den Regierungsbezirk Köln Teilabschnitt Region Aachen (2003) stellt innerhalb des Geltungsbereiches 'Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche (AFAB) für zweckgebundene Nutzungen sowie überlagernd 'Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung' dar.

Gemäß dem derzeit gültigen **Flächennutzungsplan** (FNP) der Stadt Wegberg aus dem Jahr 2008 wird das Plangebiet als Sondergebiet für Freizeit und Erholung sowie als Grünfläche entsprechend der Leitvorstellung 'Stärkung der Naherholung sowie des Freizeit- und Kurzzeittourismus' als Ergänzung der bestehenden Schuleinrichtungen sowie der öffentlichen Grünfläche dargestellt. Um die geplante Feuerwache realisieren zu können, wird der FNP im Parallelverfahren geändert.

Im derzeit rechtskräftigen **Bebauungsplan** I-6, Wegberg Schul- und Sportzentrum ist das Plangebiet als Grünfläche mit Zweckbestimmung Parkanlagen und Spielplatz ausgewiesen. Nähere Informationen enthält Teil A – Städtebauliche Begründung.

Im rechtskräftigen **Landschaftsplan** III/6 „Schwalmplatte“ (Kreis Heinsberg 2005) ist für den Geltungsbereich und die angrenzenden Ackerflächen das Entwicklungsziel 'Anreicherung einer Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen' formuliert.

Das nächstgelegene **Naturschutzgebiet** 'Tüschenbroicher Wald' (NSG HS-017) liegt etwa 1 km südwestlich. Der südliche Teil des NSG ist zugleich auch FFH-Gebiet 'Schwalm, Knippertzbach, Raderveekes u. Lüttelforster Bruch' (DE-4803-301). Das Vogelschutzgebiet 'Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg' befindet sich etwa 2,7 km nordöstlich des Plangebietes.

Südlich des angrenzenden Grenzlandrings erstreckt sich das **Landschaftsschutzgebiet** LSG 2.2-1 Schwalmplatte. Ein Ausläufer des Landschaftsschutzgebietes umfasst auch den Beeckbach, der etwa 200 m nordwestlich des Plangebietes verläuft.

Der Geltungsbereich liegt darüber hinaus innerhalb des grenzüberschreitenden **Naturparks** Maas-Schwalm-Nette.

Ferner sind die Gleditschiallee entlang der Maaseiker Straße sowie die Linden-Stieleichen-Allee entlang des Grenzlandrings als **geschützte Alleen** eingetragen (LANUV2014B).

Die nächstgelegenen **Biotopkatasterflächen** 'Beecker Bach und angrenzender Wald' (BK-4803-054) und 'Ziegeleigrube und Steilwände nordwestlich Uevекoven' (BK-4803-048) liegen etwa 220 m nordöstlich bzw. etwa 160 m südwestlich des Plangebietes. Sie sind Bestandteil der Biotopverbundflächen 'Nebenbäche des Schwalmoberlaufes' (VB-K-4803-007) sowie 'Laubgehölze und Landwirtschaftsflächen um Uevекoven' (VB-K-4803-008).

Südlich des Plangebietes grenzt die festgesetzte Wasserschutzzone 3A des **Wasserschutzbietes** Wegberg-Uevекoven an.

4. Bestandsanalyse und Bewertung von Naturhaushalt und Landschaftsbild

Grundlage für die Bewertung der Qualität von Naturhaushalt und Landschaftsbild im Untersuchungsgebiet und die Beurteilung der Erheblichkeit von Eingriffen ist die Erfassung und Zusammenstellung ökologisch und landschaftsbildlich relevanter Aspekte. Die Zusammenstellung und Bewertung erfolgt auf der Grundlage vorhandener Daten sowie einer Biotoptypenkartierung von August 2012.

4.1 Naturräumliche Gliederung

Das Untersuchungsgebiet liegt in der naturräumlichen Haupteinheit 'Schwalm-Nette-Platte' (571) der Großlandschaft Niederrheinisches Tiefland. Das Untersuchungsgebiet lässt sich dabei der Untereinheit 'Schwalm-Ebene' (571.10) zuordnen. Charakteristisch für diesen Naturraum sind die Seitentäler der Schwalm sowie die sandige, nach Süden lößhaltiger werdende Schotterlehmdecke über oberflächennahen Terrassenschottern der Jüngeren Hauptterrasse (vgl. Stadt Wegberg 2007).

Als potenziell natürliche Vegetation würde sich in diesem Raum ein Flattergras-Buchenwald entwickeln.

4.2 Relief und Boden

Das Untersuchungsgebiet ist weitgehend eben, die Geländehöhe liegt zwischen 65 und 66 m über NHN. Es besteht ein sehr leichtes Gefälle in Richtung Nordwest.

Die Flächen des Geltungsbereichs werden vollständig durch Pseudogley-Parabraunerden aus lehmigen Schluff und schluffigem Lehm (Lössbildungen) eingenommen.

Die Bodenwertzahlen liegen zwischen 65 bis 80. Die Böden sind durch eine sehr hohe nutzbare Feldkapazität und schwachen Stauwassereinfluss gekennzeichnet. Die Böden werden in der Beurteilung des GD NRW aufgrund ihrer Regelungs- und Pufferfunktion und ihrer natürlichen Bodenfruchtbarkeit als sehr schutzwürdige Böden eingestuft (vgl. Geologischer Dienst NRW 2004).

Es liegen keine Hinweise auf Altlasten innerhalb des Geltungsbereichs vor.

4.3 Wasser

Grundwasser

Gemäß Fachinformationssystem ELWAS¹ weist das Gebiet als Bestandteil des Grundwasserkörpers „Hauptterrassen des Rheinlandes“ ergiebige Grundwasservorkommen auf, liegt aber nicht innerhalb eines Wasserschutzgebietes.

Der Grundwasserflurabstand liegt im Bereich der ca. 250 m entfernten Messstelle 010405197 – Uevakoven GM 130 T der Bezirksregierung Köln bei über 7 m unter Geländeoberkante.

Oberflächengewässer

Innerhalb des Untersuchungsgebiets befinden sich keine Oberflächengewässer. In rund 200 m Entfernung verläuft der Beeckbach. Direkt am Beeckbach liegt im Bereich der Ophöver Mühle auch das nächstgelegene Stillgewässer

4.4 Klima / Luft

Eine detaillierte Klimaanalyse liegt für den Raum nicht vor.

In Anbetracht der Biotop- und Nutzungsstruktur ist davon auszugehen, dass die Freiflächen des Untersuchungsgebietes lokalklimatisch zur nächtlichen Kaltluftentstehung beitragen. Allerdings stellen die angrenzenden Siedlungsbereiche Wegbergs aufgrund ihrer Bebauungsstruktur und -dichte keinen klimatischen Lastraum dar. Relevante klimatische Ausgleichsfunktionen des Untersuchungsgebietes sind daher nicht gegeben.

Relevante Quelle für lufthygienische Belastungen ist der Straßenverkehr auf den naheliegenden Grenzlandring und der Maaseiker Straße. Aufgrund der guten Austauschbedingungen sind maßgebliche Grenzwertüberschreitungen aber nicht zu erwarten.

4.5 Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt

Die nachfolgend beschriebenen und in der Abbildung 2 dargestellten Biotoptypen wurden bei einer Geländebegehung im November 2014 erfasst.

VERSIEGELTE FLÄCHEN

Der Untersuchungsbereich umfasst den Rad- und Fußweg entlang der Maaseiker Straße (Code 1.1)

BEGLEITVEGETATION / STRAßENBÄUME

Westlich grenzt die Maaseiker Straße an, die zwischen Fußweg und Fahrbahn mit fremdländischen Gleditschien bestanden ist. Im Süden wird das Untersuchungsgebiet vom Grenzlandring begrenzt, der von heimischen Winterlinden und Stieleichen begleitet wird. Der Unterwuchs der Bäume wird intensiv gemäht (2.3).

¹ Abruf unter <http://www.elwasweb.nrw.de> am 26.01.2015

LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHEN

Die strukturarmen landwirtschaftlichen Flächen prägen den Großteil des Untersuchungsgebiets. Etwa 1,5 ha entfallen auf Ackerflächen (Code 3.1).

BRACHEN

Im Übergangsbereich zur Rettungswache ist ein schmaler Saum mit Ackerwildkräutern vorhanden (Ackerbrache, 5.1).

GÄRTEN UND GRÜNANLAGEN

Ein kleinerer Teil des Untersuchungsbereiches wird als Intensivrasen genutzt (Außenanlage der Rettungswache, 4.5).

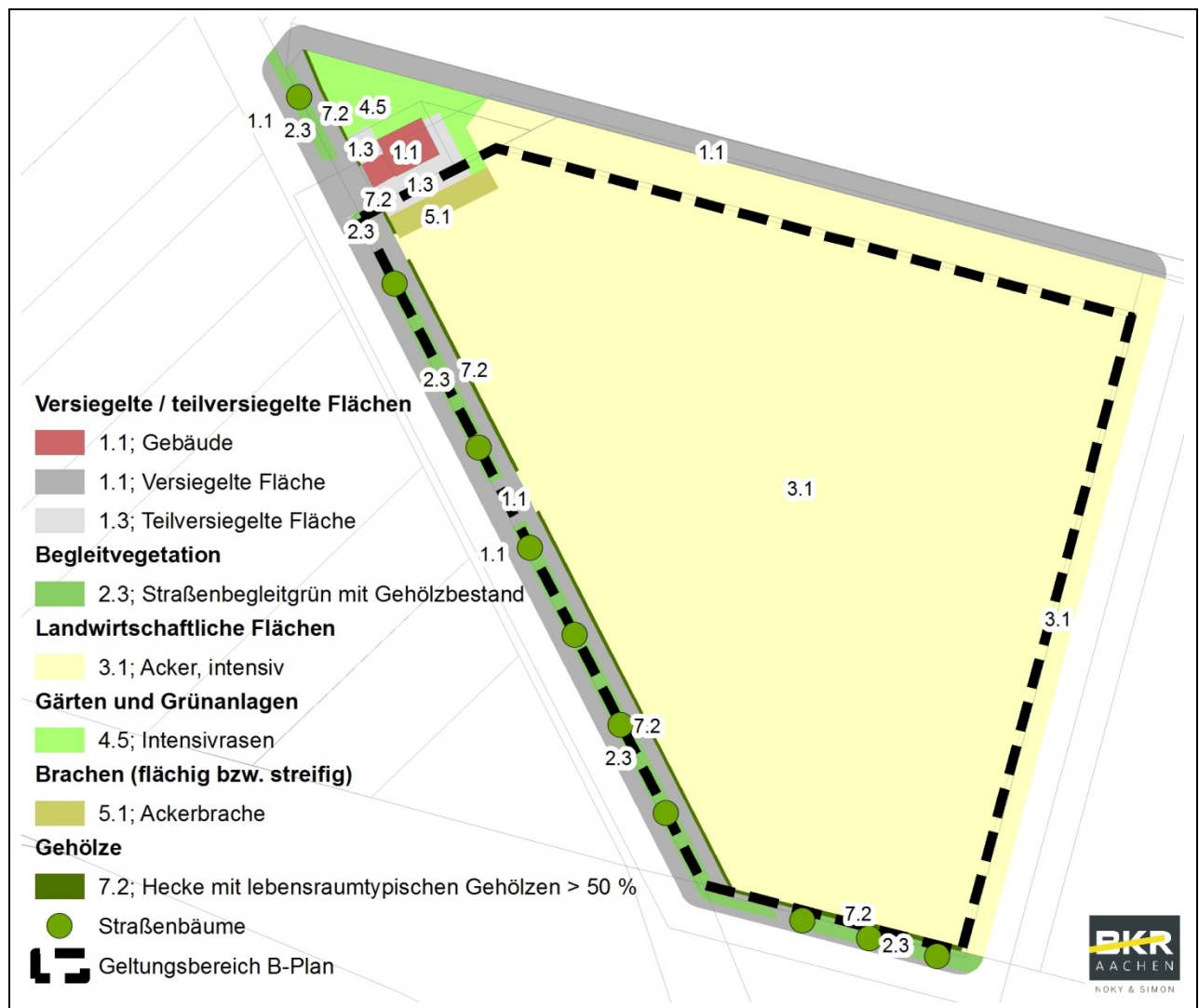


Abbildung 2: Biotoptypen, Maßstab 1: 1.500

Quelle: eigene Darstellung

GEHÖLZE

Am westlichen und südlichen Rand des Geltungsbereichs stockt eine lückige Hecke aus heimischen Gehölzen (1 m hoch und 0,7 m breit, 7.2).

BEWERTUNG DER BIOTOPTYPEN

Die aufgenommenen Biotoptypen des Untersuchungsgebietes werden nach dem LANUV-Verfahren für die Bauleitplanung (2008) bewertet.

Code	Name	Wert
1.1	Versiegelte Fläche	0
1.3	Teilversiegelte Fläche	2
2.3	Straßenbegleitgrün mit Gehölzbestand	4
3.1	Acker, intensiv	2
4.5	Intensivrasen	2
5.1	Ackerbrache	4
7.2	Hecke mit lebensraumtypischen Gehölzen > 50 %	5

Überwiegend weist das Untersuchungsgebiet geringe ökologische Wertigkeiten auf. Lediglich die kleinflächigen Gehölzstrukturen und die Ackerbrache verfügen über eine mittlere Wertigkeit.

4.5.1 Fauna

wird zur Offenlage ergänzt, siehe auch Vorprüfung Artenschutz

4.5.2 Biotopverbund

Innerhalb des Geltungsbereichs und in der unmittelbaren Umgebung liegen keine vom LANUV kartierten Biotopverbundflächen.

4.6 Landschaftsbild, Erholung

Das Landschaftsbild im Untersuchungsgebiet und dessen näheren Umfeld wird durch die strukturalarmen Ackerflächen und die Lage nahe zweier Straßen geprägt.

Eine Bereicherung für das Landschaftsbild stellen die Bäume entlang der Maaseiker Straße und des Grenzlandrings dar.

Aufgrund fehlender Wegebeziehungen hat die eigentliche Fläche innerhalb des Untersuchungsbereiches nur geringe Naherholungsfunktionen. Bedeutung erlangt in diesem Zusammenhang der nördlich angrenzende Weg und die daran anschließenden Naherholungs- und Sporteinrichtungen

5. Vorhabensbeschreibung

wird zur Offenlage ergänzt

6. Ermittlung und Bewertung der Beeinträchtigungen

Die Rechtsgrundlage für die Eingriffsregelung in der Bauleitplanung bilden § 1a BauGB in Verbindung mit §§ 18 bis 21 BNatSchG. Sind aufgrund der Aufstellung eines Bebauungsplans Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten, sind diese gemäß Eingriffsregelung hinreichend zu qualifizieren und zu quantifizieren. Die Vermeidung und der Ausgleich des Eingriffs sind in der Abwägung zu berücksichtigen.

Der Ausgleich von Eingriffen kann, soweit mit den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar, über geeignete Darstellungen und Festsetzungen nach § 9 BauGB innerhalb des Bebauungsplans oder gem. §§ 1a (3), 135a (2) BauGB über weitergehende vertragliche Regelungen an anderer Stelle erfolgen.

Gemäß den naturschutzrechtlichen Grundsätzen zur Eingriffsregelung (§§ 14 bis 17 BNatSchG) sind nach Analyse der landschaftsökologischen Gegebenheiten des Untersuchungsgebietes die Art und Intensität der zu erwartenden Beeinträchtigungen zu ermitteln. Das heißt, es sind die wesentlichen vorhabens-/planungsbedingten Auswirkungen auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild zu quantifizieren und zu bewerten. Dabei sind sowohl die Eingriffe in den Naturhaushalt, quantifiziert im Gesamtwert der Biotoptypen, wie auch Eingriffe in das Landschaftsbild einschließlich der Erholungseignung und kulturell-räumlichen Bedeutung zu beurteilen.

Die Beurteilung erfolgt auf Basis der Festsetzungen und weiterer Regelungen des Bebauungsplans.

wird zur Offenlage ergänzt

6.1 Eingriffsvermeidung und –minimierung

Sowohl in der Bau- als auch in der Betriebsphase ist schonend mit den Naturgütern umzugehen. Der Verursacher eines Eingriffs ist daher zu verpflichten, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. Die Vermeidung und Minimierung voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts ist in der Abwägung zu berücksichtigen.

wird zur Offenlage ergänzt

6.2 Ausgleichsmaßnahmen im Geltungsbereich

wird zur Offenlage ergänzt

6.3 Eingriffsbilanz

wird zur Offenlage ergänzt

7. Verwendete Unterlagen

7.1 Quellenverzeichnis

- Bezirksregierung Köln (2003): Regionalplan (ehem. Gebietsentwicklungsplan GEP) für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen
- BKR (2015): Bebauungsplan I – 43, Wegberg – Rettungs- und Feuerwache, Teil A - Begründung, Vorentwurf
- BKR Aachen (2014): Stadt Wegberg, I – 43, Wegberg – Rettungs- und Feuerwache, Artenschutzprüfung Stufe I: Vorprüfung, Entwurf
- GARNIEL, A., MIERWALD, DR. ULRICH (2010) – Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr, im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Stand Juli 2010
- GEOLOGISCHER DIENST NRW (2004): Karte der schutzwürdigen Böden – Auskunftssystem Bodenkarte von Nordrhein-Westfalen, Bearbeitungsmaßstab 1:50 000, digitale Karte
- GEOLOGISCHES LANDESAMT NORDRHEIN-WESTFALEN (1980): Karte der Grundwasserlandschaften in Nordrhein-Westfalen, 1:500 000
- KREIS HEINSBERG (2005) - Landschaftsplan III/6 Schwalmplatte, Satzung des Kreises Heinsberg, 1. Änderung vom 29.08.2005
- LANUV – LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen; Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen Maßnahmen
- LANUV – LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (2008): Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW
- LANUV – LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (2009-2011): LINFOS Sach- und Grafikdaten zu Schutzgebieten, Biotopkatasterflächen, Planungsrelevanten Arten (MTB, Fundpunkte)
- LANUV – LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (2010): Infosystem Natura 2000 – Netzwerk für den Naturschutz in Nordrhein-Westfalen. <http://naturschutzinformationen-nrw.de/n2000-netzwerk/de/start>
- LANUV – LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (HRSG.) (2011): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in NRW, 4. Fassung
- LANUV – LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (A): digitale Naturschutzinformationen (Messtischblattdaten, Daten für Schutzgebiete und Biotopkatasterflächen, Liste der geschützten Arten in NRW), <http://www.lanuv.nrw.de/service/info-systeme.htm>, Download November 2014
- LANUV - LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (B): Geschützte Alleen in NRW, <http://alleen.naturschutzinformationen-nrw.de/>, Download November 2014
- MUNLV NW (JETZT MKULNV) – MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NRW (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen – Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen

- MUNLV NW (JETZT MKULNV) UND MWEBWV– MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ UND MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE, BAUEN, WOHNEN UND VERKEHR DES LANDES NRW (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben - Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010
- NWO UND LANUV NRW (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens, Nordrhein-Westfälische Ornithologengesellschaft e.V. und Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, 2013
- SCHMID, H., WALDBURGER, P., HEYNEN, D. (2008): Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht, Schweizerische Vogelwarte Sempach
- STADT WEGBERG (2007): Flächennutzungsplan. Umweltbericht
(2008): Flächennutzungsplan. Neuaufstellung
- STRASSEN NRW: Straßeninformationsbank Nordrhein-Westfalen (NWSIB) <http://www.nwsib-online.nrw.de>, Download Dezember 2014
- Trautmann, W. (1973): Vegetationskarte der Bundesrepublik Deutschland 1:200 000 – Potentielle natürliche Vegetation – Blatt CC 5502 Köln, Bundesanstalt für Vegetationskunde, Naturschutz und Landschaftspflege Heft 6, Bonn-Bad Godesberg

7.2 Rechtsgrundlagen

- BauGB** Baugesetzbuch
in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)
- BauNVO** Baunutzungsverordnung
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)
- BBodSchG** Bundes-Bodenschutzgesetz
Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), Stand: Zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 30 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212)
- BNatSchG** Bundesnaturschutzgesetz
Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154)
- FFH-RL** Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S.7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. L 363 vom 20.12.2006, S. 368)
- LG NRW** Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen
Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft; In der

Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV. NRW. S. 568); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.03.2010 (GV. NRW. S. 185)

LWG NRW Landeswassergesetz

Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen; in der Fassung vom 25. Juni 1995 (GV. NW. S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. März 2013 (GV. NRW. S. 133)

VS-RL Vogelschutzrichtlinie

Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung) ABl. L 20/9 vom 26.01.2010

VV-Artenschutz

Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren; Rd. Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010 (1. Änderung 15.09.2010).

WHG Wasserhaushaltsgesetz

Gesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 5 Absatz 9 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist